

Verwertung von Altreifen (Abfallschlüsselnummer 16 01 03)

A. Leistungsbeschreibung

1. Auftragsgegenstand

Die Landeshauptstadt Kiel, vertreten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb (im Folgenden: *Auftraggeber* oder *AG* genannt), vergibt in diesem Vergabeverfahren folgende abfallwirtschaftlichen Leistungen als Rahmenvereinbarung an ein geeignetes Unternehmen – im Weiteren *Auftragnehmer* oder *AN* genannt:

Verwertung von Altreifen von den Wertstoffhöfen des AG

Vertragslaufzeit: 01.01.2027 – 31.12.2028 (24 Monate)

2. Mengen und Beschreibung der Abfälle

Es fallen beim AG im Vertragszeitraum von 24 Monaten ca. 180 Mg Altreifen an. Der überwiegende Teil stammt von den Wertstoffhöfen, ein kleinerer Teil stammt aus illegalen Müllablagerungen. Bei der angegebenen Menge handelt es sich um Erfahrungswerte. Die hier angegebene Menge stellt zugleich die Maximalmenge der ausgeschriebenen Leistung dar, die gemäß der Entscheidung des EuGHs vom 17.06.2021 (C-23/20) bei Rahmenvereinbarung anzugeben ist. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes.

Die gesammelten Altreifen setzen sich aus LKW- und PKW-Reifen mit und ohne Felge zusammen. Bei dem überwiegenden Teil handelt es sich um PKW-Reifen.

3. Erfassungsform, Lage der Entsorgungsanlage / Übergabestelle

Die Abfälle werden mit Großcontainerfahrzeugen durch den AG nach Bedarf bei einer genehmigten Entsorgungsanlage / Übergabestelle des AN montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr angeliefert. Die Übergabestelle muss für die vom AG verwendeten Großcontainer-LKW geeignet sein (befestigter Untergrund mit Eignung für die Sammelfahrzeuge, ausreichende Größe zum Rangieren, ausreichende Höhe zum Abkippen, rechtlich für den Zweck zugelassen).

4. Leistungen, Beauftragungszeitraum und Zertifizierung

Die Leistung umfasst die Annahme einschließlich der Verwiegung der Abfälle auf einer geeichten LKW-Waage und die Verwertung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Abgerechnet werden die Mengen gem. den von den Fahrern der Anlieferfahrzeuge des ABK unterzeichneten Wägescheinen. Über stornierte Verwiegungen erhält der AG unverzüglich einen „Storno-Wägebeleg“. Auf jeder Rechnung ist die Vergabenummer anzugeben.

Die monatliche Abrechnung ist entsprechend der Herkunft wie folgt aufzuteilen:

1. Anlieferungen von den Wertstoffhöfen des ABK, wobei die Mengen vom „Wertstoffhof Daimlerstraße“ und vom „Wertstoff-Zentrum Kiel“ zu differenzieren sind.
2. Mengen aus anderen Herkunftsbereichen.

Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge führen Fahraufträge mit, aus denen die Herkunft der Abfälle ersichtlich wird. Die Anlieferungen sind an der Waage in Dateiform zu erfassen. Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen.

Falls der AN den Abfall anders deklariert als auf dem Lieferschein ausgewiesen, bedarf es der sofortigen telefonischen Mitteilung beim AG (0431 5854-129/-138) sowie einer Fotodokumentation des Abfalls, welche umgehend an den AG per E-Mail übersandt wird. Der AG entscheidet kurzfristig über den Verbleib des Abfalls. Sollte der AN ohne Rücksprache mit dem AG und ohne Erbringung eines Nachweises den Abfall umdeklariieren, wird der AG ggfs. anfallende Mehrkosten nicht tragen.

Der AN wird als Beauftragter Dritter gem. § 22 KrWG tätig.

Die Leistungen können nur an einen Betrieb vergeben werden / in einer Anlage erfolgen, der als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG für die zu erbringenden Leistungen zertifiziert ist. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen mit dem Angebot nachweisen und sich verpflichten, sie während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten.

5. Hinweise zur Angebotsbewertung

Die Nettoeinheitspreise sind durch den Bieter unter Berücksichtigung aller Nebenkosten, wie z.B. die CO₂-Abgabe gem. BEHG, zu kalkulieren und in einem Wert in €/ Mg anzugeben.

Bei der Bewertung der Angebote durch den AG werden zu dem Bruttoangebotspreis sämtliche Transportkosten des AG von den Anfallorten der Abfälle zu der vom AN anzugebenden Entsorgungsanlage / Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Für die Ermittlung der Fahrzeiten im Rahmen der Angebotsbewertung wird das Routingprogramm <http://www.reiseplanung.de> benutzt. Falls mehrere Wege vom Routingprogramm ausgewiesen werden, wird der schnellste Weg gewählt. Gegebenenfalls werden Kosten für LKW-Maut hinzugezogen. Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt eine Begrenzung der Fahrtzeit von der fiktiven Entsorgungsstelle Altes Rathaus Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel zur Entsorgungsanlage bzw. Übergabestelle von max. 50 km (einfache Distanz).

Mit dem Angebot ist im Leistungsverzeichnis der Name und die vollständige Adresse der Übergabestelle an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben.

B. Leistungsverzeichnis

Verwertung von Altreifen ASN 16 01 03

Vordersatz	Nettoeinheitspreis pro Mg	Nettogesamtpreis (Nettoeinheitspreis x Vordersatz)	Bruttogesamtpreis Nettogesamtpreis zuzüg- lich _____ % Mwst. (bitte eintragen)
180 Mg	_____ €/Mg	_____ €	_____ €

Mit dem Angebot ist nachstehend zwingend der Name und die vollständige Adresse der Entsorgungsanlage / Übergabestelle, sowie die entsprechende Anlagennummer und Entsorgernummer, ggfs. Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV anzugeben zu der die o.g. Abfälle angeliefert werden sollen, sowie der R/D-Code des Entsorgungsverfahrens gem. KrWG Anlage 1 und 2.

Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, wenn diese Angaben nicht gemacht werden.

Verwertung von Altreifen (Abfallschlüsselnummer 16 01 03)

Ort der Anlieferung (Übergabestelle)

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

☐ Der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist auch Entsorgungsanlage

☐ der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist **nicht** auch Entsorgungsanlage
(Sortier- / Behandlungsanlage)

Die Sortier- / Behandlungsanlage ist

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

—

Die Entsorgung erfolgt durch (Angabe des **R/D Codes**)

- *Beseitigungsverfahren gem. KrWG Anlage 1*
- *Verwertungsverfahren gem. KrWG Anlage 2*